

## Die Notwendigkeit der Erhöhung des Krankengeldes.

Durch Notgesetz vom 4. August 1914 sind bekanntlich die Leistungen der Krankenkassen auf die Regelleistungen beschränkt und die Beiträge auf 4 1/2 Proz. festgesetzt worden. Etwa die Hälfte der Krankenkassen hat jedoch die bisherigen oder einen großen Teil ihrer Regelleistungen und ihrer seitherigen Beiträge beibehalten. Die wirtschaftliche Entwicklung während des Krieges ermöglichte es den Kassen sogar, ihre finanziellen Verhältnisse auf eine feste Grundlage zu stellen. Seit Beginn des Jahres 1917 jedoch hat sich dieses Bild wesentlich geändert. Die Ernährungsschwierigkeiten auf der einen Seite und zum andern die Einbeziehung körperlich weniger leistungsfähiger Kreise, namentlich der Frauen, in die Kriegswirtschaft, nicht zuletzt auch die Steigerung der Unkosten, insbesondere die außerordentliche Erhöhung der Arzneipreise und der Krankenhauspfelegesätze, haben bei vielen Kassen eine nicht unbedeutliche Gefährdung ihrer Leistungsfähigkeit zuwege gebracht. Der Krankenstand steigt von Woche zu Woche. Diesen vermehrten Ausgaben steht aber eine wesentliche Erhöhung von Einnahmen nicht zur Seite.

Die Zahl der arbeitsunfähig Kranken wäre bei den meisten Kassen um ein bedeutendes höher, wenn nicht die meisten Versicherten infolge des unzureichenden Krankengeldes trotz körperlicher Erschöpfung zum Weiterarbeiten genötigt wären. Mit Recht verlangen daher die Versicherten eine Erhöhung des Krankengeldes. Die meisten Kassen sind jedoch aus Mangel an Mitteln dazu nicht in der Lage. Deshalb müssen baldigst durch Bundesratsverordnung eine Anzahl Vorschriften der Reichsversicherungsordnung geändert werden. Der höchste Grundlohn, der heute versichert werden kann, beträgt 6 Mk. Die Folge davon ist, daß infolge der gestiegenen Löhne ein großer Teil der Versicherten nur mit einem Teilbetrage seines Lohnes krankenversichert ist. Während früher annähernd die Hälfte des Lohnes als Krankengeld gewährt wurde, wird heute bei sehr vielen Versicherten kaum noch ein Viertel dieses Betrages als Krankengeld gezahlt.

Es ist daher die schleunige Aenderung der Bestimmungen über Grundlohn und Beiträge erforderlich. Die höchste Grenze des Grundlohnes muß auf mindestens 10 Mk. bemessen werden. Dadurch würden den Kassen neue Einnahmen aus den Beiträgen der höher entlohnten Versicherten zufließen, und das Krankengeld könnte nicht unbeträchtlich erhöht werden. Bleiben die jetzigen Zustände bestehen, so müßten die Beiträge allgemein auf mehr als 4 1/2 vom Hundert des Grundlohnes erhöht werden. Diese Mehrbelastung würde also am stärksten die Versicherten mit niedrigen Löhnen treffen. Diese Mehrbelastung könnte aber bei einer solchen Aenderung vermieden werden.

Noch eine weitere Aenderung, die durch die Kriegsverhältnisse bedingt ist, wird notwendig. Die privaten Angestellten sind nur mit einem Einkommen bis zu 2500 Mk. jährlich versicherungspflichtig. Ein großer Teil der Angestellten, deren Gehalt sich durch Teuerungszulagen und ähnliches über diesen Satz erhoben hat, wird daher zur Kasse nicht mehr gemeldet. Diese Angestellten sind aber, das bedarf keines Beweises, trotz ihres jetzt höheren Einkommens wirtschaftlich nicht günstiger gestellt, als mit einem niedrigeren Einkommen vor dem Kriege. Es müßten daher mindestens alle Angestellten bis 4000 Mk. Jahreseinkommen versicherungspflichtig sein.

Der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen ist bereits vor längerer Zeit an die Reichsregierung mit dem Ersuchen herangetreten, durch Bundesratsverordnung die Reichsversicherungsordnung in dieser Weise zu ändern. Es schweben auch Erwägungen bei der Reichsregierung und es scheint, als ob man den Wünschen der Krankenkassen und der Versicherten entgegenkommen will. Wieder aber, wie schon bei vielen früheren Gelegenheiten, kommt aus der preussischen Regierung Widerstand

gegen derartige Verbesserungen. Die offiziös bediente „Kölnische Zeitung“ bringt in ihrer Nummer vom 20. August einen Aufsatz, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Darin wird gesagt, daß keine Veranlassung zu einer Aenderung des Gesetzes vorliegt, da die Kassen unter den bisherigen Umständen sehr gut gefahren sind. Sie könnten daher der heutigen Teuerung am einfachsten durch Erhöhung des Krankengeldes Rechnung tragen. Außerdem ständen ihnen Rücklagen für diese Zwecke zur Verfügung. Offenbar fürchtet man den Widerstand der Unternehmer gegen eine höhere Beitragslast, vor allen Dingen aber die Gegnerschaft der Ärzte gegen alle Maßnahmen, die nach einer Erweiterung der Versicherung aussehen.

Es wird Aufgabe der Versicherten sein müssen, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und eine schleunige Aenderung der Krankenversicherung zu verlangen.

## Unterstellung einer Gewerbekrankheit unter die reichsgesetzliche Unfallversicherung.

Nach § 547 der Reichsversicherungsordnung kann durch Beschluß des Bundesrates die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Der Bundesrat ist berechtigt, für die Durchführung besondere Vorschriften zu erlassen.

Nun hat am 12. Oktober dieses Jahres der Bundesrat mit der Unterstellung der gewerblichen Vergiftungen unter die Unfallversicherung endlich einen Anfang gemacht durch eine Verordnung, die für Vergiftungen durch aromatische Nitroverbindungen, soweit sie sich bei der Herstellung von Kriegsbedarf ereignen, die Entschädigungspflicht anerkennt. Nachstehend bringen wir den Wortlaut der Verordnung:

§ 1. Wenn eine nach dem dritten Buche der Reichsversicherungsordnung versicherte Person bei Herstellung von Kriegsbedarf sich eine Gesundheitsschädigung durch nitrierte Kohlenwasserstoffe der aromatischen Reihe (z. B. Dinitrobenzol, Trinitrotoluol, Trinitroanisol) zuzieht und infolge ihrer Einwirkung stirbt, so sind Sterbegeld und Hinterbliebenenrenten unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung auch dann zu gewähren, wenn der Tod nicht als Folge eines Unfalles, sondern als Folge einer allmählichen Einwirkung der genannten Stoffe anzusehen ist.

§ 2. War der Verstorbene in mehreren Betrieben beschäftigt, welche die im § 1 genannten Stoffe herstellen oder verarbeiten, so hat derjenige Berührungsträger die Bezüge festzusetzen und zu gewähren, dem der Betrieb gehört, in welchem der Verstorbene zuletzt mit jenen Stoffen beschäftigt worden ist.

§ 3. Der Reichskanzler kann besondere Vorschriften zur Ausführung dieser Verordnung, insbesondere über die Aufbringung der Mittel erlassen.

§ 4. Die Verordnung gilt rückwirkend für die seit dem 1. August 1914 eingetretenen Todesfälle. Die Frist zur Anmeldung von Ansprüchen aus zurückliegenden Todesfällen läuft frühestens mit dem 1. Februar 1918 ab.

Ansprüche auf Sterbegeld und Hinterbliebenenrenten, die seit dem 1. August 1914 rechtskräftig abgelehnt worden sind, weil die schädigende Einwirkung der im § 1 genannten Stoffe nicht die Folge eines Unfalles gewesen ist, hat der Versicherungsträger nach den Vorschriften dieser Verordnung zu prüfen. Führt die Prüfung zu einem dem Berechtigten günstigeren Ergebnis oder wird es von dem Berechtigten verlangt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen.

§ 5. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens dieser Verordnung.

## Adolph Wagner und die Kriegerheimstätten.

Das letzte Wort, das der kürzlich verstorbene Nationalökonom Adolph Wagner dem deutschen Volke gesagt hat, ist ein Aufruf für die große Sache der Kriegerheimstätten und Bodenreform. Es bildet gleichsam das sozialpolitische Vermächtnis des großen Lehrers. Er mahnt:

„Den ersten Schritt zu einer organischen Reform wollen die bodenreformerischen Bestrebungen zur Schaffung von Heimstätten für unsere heimkehrenden Krieger und deren versorgungsberechtigten Hinterbliebenen tun. Werden diese Bestrebungen in Gesehform übergeführt, dann ist in der Tat ein Werk geschaffen, das geeignet ist, einen körperlich und sittlich gesunden Volksnachwuchs zu sichern, die Wehrtkraft des Volkes zu erhöhen und die Erträge des heimischen Bodens zu steigern! Wir müssen zu einem neuen „deutschen Frieden“ kommen, der hoffentlich ein besserer wird, als der, der bisher auf der Erde geherrscht hat, und in dem zuletzt auch die wahren Interessen der andern vertreten sein werden. Das kann aber nie Wahrheit werden ohne feste ethische Grundfeste auch im Wirtschaftslieben, wie sie die Bodenreform zur Geltung bringen will! An ihr muß deshalb helfen, wer eine Mitverantwortung für unseres Volkes Zukunft fühlt!“

## Können Kriegerfrauen zur Räumung der Wohnung verurteilt werden?

Durch eine Entscheidung des Kammergerichts wurde in der Frage der Räumungsklagen gegen Kriegerfrauen Klarheit geschaffen. Die Frau eines Kriegsteilnehmers hatte während des Krieges eine Wohnung gemietet und den Mietvertrag allein unterzeichnet, aber keine Miete gezahlt. Es war gegen sie ein Räumungsurteil ergangen. Der Ehemann widersprach der Vollstreckung. Das Kammergericht hat der Beschwerde stattgegeben und erklärt, daß die Vollstreckung eines gegen die Ehefrau eines Kriegsteilnehmers ergangenen Räumungsurteils nicht zulässig ist, wenn nicht auch der Ehemann zur Räumung verurteilt wird. Denn der Ehemann ist als Haushaltungsvorstand Inhaber der von ihm gemieteten Wohnung. Die Ehefrau ist in seiner Abwesenheit lediglich als Besitzerin im Sinne des § 855 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen, so daß also auch in diesem Falle der Ehemann Besitzer ist. Deshalb bedeutet die Vollstreckung eines gegen die Ehefrau ergangenen Urteils auf Räumung gleichzeitig auch eine Vollstreckung gegen den Ehemann, der damit aus dem Besitz seiner Wohnung gesetzt wird. Das ist aber nur möglich, wenn auch gegen ihn ein Urteil auf Räumung vorliegt.

## Ernährungsfürsorge für Tuberkulöse.

Die Zunahme der Sterblichkeit an Tuberkulose hat dem Staatssekretär des Kriegs- und Ernährungsamts Veranlassung gegeben, die zuständigen Stellen von neuem auf die zur besseren Ernährung der Schwindsüchtigen erlassenen Bestimmungen vom 1. Februar 1917 hinzuweisen. Diese Bestimmungen gewähren den Tuberkulösen Kostzulagen, die den Gesamtnährwert der zur Zeit für die übrige Bevölkerung verfügbaren Normalportionen erheblich übersteigen und mit einer Tagesration von rund 3000 Kalorien im allgemeinen auch den ärztlichen Ansprüchen genügen dürften.

**Englands Kampf gegen die deutschen Nerven.**

Von Georg Bernhardt.  
(Aus der Boffischen Zeitung.)

Die englischen Politiker wissen durch jahrhundertelange Erfahrung, wie ihre Reden wirken. Sie kennen auch die deutsche Seele besser, als wir ahnen. Und wenn sie in überfüllten Londoner Sälen nach dem Wahle ihre Stimme erheben, dann liegt es stets in ihrer Absicht, eine doppelte Wirkung zu erzielen: Das Ausharren des eigenen Volkes zu kräftigen und gleichzeitig die Zahl der Kleinmütigen in den feindlichen Ländern zu vermehren. . . . Alle Deutschen sollten sich immer vor Augen halten, daß es der Feind ist, der spricht, der damit seine Zwecke verfolgt, und daß seine Worte nicht der Kirchenbeichte, sondern dem politischen Erfolg dienen.

Schon die Tatsache, daß diese Reden in England jetzt so häufig und in immer kürzeren Zwischenräumen auftreten, hat ihren guten Grund. Wenn der Arm erlahmt, dann flieht der Mund über. Das Geschrei sucht die weichen Kräfte zu bannen. Wenn irgend etwas uns in der Ueberzeugung bestärken könnte, daß der Friede nicht mehr allzu weit von uns entfernt ist, dann wäre es die gewaltige Rederei, die jetzt in England ausgebrochen ist. An einen Waffenerfolg glauben die Engländer wohl selbst nicht mehr. Sicher ist ihre Fähigkeit in der Lage, noch lange selbst zu kämpfen und womöglich noch weitere Völker in den Kriegstrudel hineinzuzerren. Aber sie haben sich doch wohl schon selbst ausgerechnet, daß eine schnelle Liquidation, wenn sie mit Nutzen zu erzielen wäre, durchaus einer langsam weiterwachsenden Ueberschuldung ihres weltträgerischen Unternehmens vorzuziehen wäre, die schließlich zum Zusammenbruch führen muß. . . .

Die russische Revolution, namentlich der neue, nicht mehr wegzuleugnende Sieg der Sozialrevolutionäre, die wankende Stellung Poincarés und die wachsende Verbrüderung zwischen den englischen und russischen Arbeitern lassen es immer ungewisser erscheinen, ob bei einer noch weiteren Hinausschiebung des Endtermins die Liquidation noch freiwillig und unter der Leitung eines englischen Liquidators für die Gesamtmasse vorgenommen werden kann. Und darauf, die Leitung in der englischen Hand zu behalten, kommt es den geriebenen Geschäftsleuten, die für Englands Politik verantwortlich zeichnen, in allererster Linie an. . . .

Sie haben erst geglaubt, das deutsche Volk werde verhungern. Dann haben sie ihre Hoffnung auf die Wirren der deutschen inneren Politik gesetzt, und schließlich haben sie sogar nicht unerhebliche Geldsummen daran gewandt, die Bundesgenossen gegen Deutschland, ja sogar die Süddeutschen gegen die Norddeutschen aufzuwiegen. . . . Nun versucht man als letztes Mittel den Kampf gegen die deutschen Nerven. . . . Es soll bei uns der entmutigende Glaube hervorgerufen werden, daß Englands Kraft noch lange nicht gebrochen, daß vor allem die englische Kampfeslust sich nahe am Ziel glaubt. Und deshalb reden, reden und reden die englischen Staatsmänner. Und der größte Teil der englischen Presse und des englischen Volkes macht gläubige Gesichter und markiert Beifallsgemurmel, weil sie in ihrem wunderbar ausgearbeiteten politischen Instinkt nur zu genau weiß, wie sehr das Echo des Redners Glück macht. . . .

Wir hätten gewünscht, daß Verhandlungen mit England über die Friedensfrage erst dann begonnen hätten, wenn wir für die Verständigung mit unseren festländischen Gegnern keiner englischen Vermittlung bedurften. Die vollkommen verfehlte Politik der verflorenen Ära hat aber bisher alle Gelegenheiten wacker benützt, um diese Politik zu vereiteln und uns neue Feinde auf den Hals zu laden. Dennoch stehen uns auch heute noch alle Wege zu einer klaren Festlandpolitik offen.

**Stellennachweis.**

Ein Photograph findet dauernde Stellung.  
Mehrere Gärtnergehilfen für privat finden gute Stellung. (Beschäftigung und Wohnung im Hause).  
Ein Optiker für am Plage gesucht.  
Ein tüchtiger Goldarbeiter, der alle Reparaturen erledigen kann, bei gutem Lohn gesucht.  
Eine Maschinenfabrik am Rhein sucht **Werkzeugmacher**.  
Ein **Mechaniker** für Schreibmaschinenreparaturen in dauernde Stellung gesucht.  
Ein **Schneider** für Rockarbeiten gesucht.  
Bei der hiesigen Regierung bietet sich für 10-12 Militäranwärter Gelegenheit zur Ableistung der vorgeschriebenen informatorischen **Beschäftigung im Bürodienst** zur Erlangung der Anwartschaft für eine Stelle des Büro- und Kassendienstes bei den Regierungen und Einkommensteuerveranlagungskommissionen Preußens. Erwünscht sind hier vorzugsweise Anwärter, die schon im militärischen Bürodienste tätig waren. Geeignete Kriegsbefähigte, die den Zivilversorgungsschein besitzen, können ihre diesbezgl. Bewerbung der Königl. Regierung (Waisenstr.) einleihen.  
Für ein großes Hotel am Plage wird ein **Spengler und Installateur** gesucht, der auch etwas von elektrischen Anlagen versteht für die Reparaturen im Hause.  
**Maschinenzeichner** mit mindestens einjähriger Praxis findet dauernde Stellung bei einer Gesellschaft für Eismaschinen am Orte.  
Für Tapezierer- und Polsterergeschäft am Orte, verbunden mit einer großen Möbelhandlung, wird ein tüchtiger mit allen einschlägigen Arbeiten vertrauter **Tapezierergehilfe** gesucht.  
Eine Heilstätte im Taunus sucht einen **Gärtner** sowie einen **Hauschreiner**.  
Ein **Obstgärtner** für privat gesucht. (Wohnung mit Licht und Heizung vorhanden.)  
Ein **Länder- und Studageschäft** sucht einen jungen Kriegsbefähigten zum Einarbeiten für Büro.  
Ein **Arzt** mit Landpraxis an der Bahn sucht einen **Kutscher**.  
Mehrere **Schuhmacher** finden lohnende Beschäftigung bei der Wiesbadener Holzschuhfabrik.  
Ein größeres erstes Hotel am Plage sucht einen **Spengler oder Schlosser**, der Heizung bedienen und Reparaturen an Licht, Wasser usw. erledigen kann.  
Ein **Herrenfriseur** für gutes Geschäft gesucht.  
Eingl. Rettungshaus sucht einen **Schuhmacher**, der die Beaufsichtigung der Jüdelinge mit übernehmen kann.  
Erstklassige Damenschneiderei sucht **Damenschneider** in dauernde Beschäftigung.  
Eine Schloßverwaltung sucht einen **jungen Mann**, der mit Pferden umgehen und etwas Gartenarbeit verrichten kann.  
Eine größere Fabrik an der Mosel sucht **Schlosser, Schreiner, Dreher, Mechaniker, Werkzeugmacher und Autofahrer**.  
Ein **Küfer** für leichte Kellerarbeit findet dauernde Beschäftigung.  
Eine Fabrik in Warburg sucht **Werkzeugmacher, Dreher** usw.  
Für eine chem. Fabrik wird ein **Kranführer** gesucht.  
Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Königl. Schloß, Zimmer 26, erteilt.

**Kameraden in den Lazaretten!**

Überall sind Einrichtungen geschaffen, um euch mit **Rat, Gut und Hilfe** an die Hand zu gehen. Habt Vertrauen und wendet euch ohne Scheu an den

**Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Wiesbaden, Kgl. Schloß, 2. St., Zimmer 26.**

Dort findet ihr Rat in allen Angelegenheiten persönlicher Fragen und derjenigen eurer Angehörigen. Der Ortsausschuß betrachtet es als seine Pflicht, allen zu raten und zu helfen, welche im Kampfe für das Vaterland verwundet oder durch Krankheit beschädigt worden sind.

**Habt Vertrauen**

wie wir selbst auf euch im Kampf vertraut, die ihr das Vaterland beschützt. Auch die Schwerverletzten können immer noch nützliche Glieder unseres Volkes werden, laßt euch nicht durch den augenblicklichen Zustand entmutigen.

**Unterrichtsgelegenheiten zum Weiter- und Umlernen für euren bisherigen und andere Berufe sind geschaffen.**

**Invaliden- und Rentensachen-Gesuche aller Art** werden für euch gefestigt. Euren Angehörigen wird Rat und Hilfe. Wenn ihr selbst wollt, findet ihr Hilfe, wendet euch ohne Scheu und vertrauensvoll an den

**Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Wiesbaden, Königl. Schloß, 2. Stock, Zimmer 26.**

**Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden.**

Winterhalbjahr 1917/18.

**Stundenplan**

für die Abend- und Sonntagskurse.

Montag	Abend	8-10	Schrift II.
"	"	8-10	Elektrotechnik
"	"	8-10	Draperiezeichnen
"	"	8-10	Werkstättenunterricht für Herrenfriseur II Stufe
"	"	6-8	Zuschneiden f. Tapezierer
Dienstag	"	8-10	Fachzeichnen für Bau- u. Maschinenschlosser I.
"	"	8-10	Fachzeichnen f. Schreiner
"	"	8-10	Physik
"	"	8-10	Buchführung
Mittwoch	"	8-10	Schrift I.
"	"	8-10	Kursus f. Damenfrisieren
"	"	8-10	Fachzeichnen für Maschinenschlosser II.
"	"	8-10	Werkstättenunterricht für Elektromonteur
"	"	8-10	Werkstättenunterricht für Dentisten M. u. D. Stufe
"	"	5-8	Werkstättenunterricht für Spengler
"	"	6-8	Werkstättenunterricht für Polsterer
"	"	7-10	Werkstättenunterricht für Schreiner
Donnerst.	"	8-10	Werkstättenunterricht für Schriftsetzer
"	"	8-10	Figurenzeichnen
"	"	8-10	Werkstättenunterricht für Friseur M. u. D. Stufe
"	"	6-8	Zuschneiden f. Tapezierer
Freitag	"	8-10	Zuschneiden für Damenschneider
"	"	8-10	Kursus f. Damenfrisieren
"	"	8-10	Buchführung
"	"	8-10	Werkstättenunterricht für Dentisten II Stufe

**Sonntagsunterricht.**

8-11	Werkstättenunterricht für Schriftsetzer
8-11	Fachzeichnen f. Bau- u. Maschinenschlosser I.
8-11	Fachzeichnen für Maschinenschlosser I.
8-11	Bauzeichnen
8-11	Herabdit